



### **Hinweise zur Anrechnung der SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ im Masterstudium BWL**

Am Lehrstuhl BWL XII ist die Anrechnung der SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ im BWL-Masterstudium grundsätzlich möglich.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Bedingungen für eine Anrechnung sowie Informationen zur erforderlichen Zusatzleistung.

#### **Bedingungen für eine Anrechnung**

Eine Anerkennung der SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ im BWL-Masterstudium kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Inhalt der SBWL muss dem einer Veranstaltung aus dem Masterprogramm angemessen sein. Dies ist für die Bachelor-Spezialisierung „Konzepte und Instrumente des Controlling“ erfüllt.
- Der Umfang der SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ muss einer Veranstaltung aus dem Masterprogramm mindestens entsprechen. Mit der SBWL soll eine 5 ECTS-Veranstaltung als 6 ECTS-Veranstaltung angerechnet werden. Daher ist es erforderlich, eine angemessene Zusatzleistung zu erbringen. Entsprechende Hinweise finden Sie unter dem Punkt „Erforderliche Zusatzleistung“.
- Der Leistungsnachweis basiert auf einer Prüfung. Dies ist für die SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ mit der abschließenden Klausur erfüllt.
- Die SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ muss mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sein.

#### **Erforderliche Zusatzleistung**

Aufgrund des gegenüber einer Veranstaltung aus dem Masterprogramm geringeren Umfangs ist es erforderlich, eine Zusatzleistung zu erbringen. Konkret gilt es, zu einem der Themenbereiche der SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ eigenständig eine Kurzfallstudie nebst ausführlicher und nachvollziehbarer Musterlösung zu entwickeln. Die Kurzfallstudie muss den folgenden Anforderungen genügen:

- Inhaltlich fokussiert die Fallstudie eines der in der SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ behandelten Themengebiete. Die Auswahl des Themenbereichs wird grundsätzlich den Studierenden überlassen. Der Lehrstuhl BWL XII behält es sich jedoch vor, das Thema ggf. festzulegen.
- Die Kurzfallstudie muss einem Umfang von 300-400 Wörtern entsprechen. Tabellen und Abbildungen sind zusätzlich erlaubt. Zu der Fallstudie sollten drei oder vier Teilaufgaben gestellt werden.
- Die Kurzfallstudie muss eigenständig entwickelt werden. Insbesondere ist nicht die Übernahme einer bestehenden Fallstudie erlaubt und würde als nicht bestandene Modulleistung bewertet.
- Zu der Kurzfallstudie wird eine eigene Musterlösung in Powerpoint entwickelt. Der Umfang der Musterlösung sollte etwa sechs bis acht Folien umfassen (Richtwert). Insbesondere ist auf die Nachvollziehbarkeit der Musterlösung zu achten.
- Die Zusatzleistung muss in jenem Semester erbracht werden, in welchem die Vorlesung „Konzepte und Instrumente des Controlling“ angeboten wird. Die Zusatzleistung ist bis eine Woche vor dem Klausurtermin am Lehrstuhl abzugeben. Dies gilt ebenso für den Nachschreibetermin.
- Bitte beachten Sie, dass die Klausur und die Fallstudie in einem Semester bestanden werden müssen.
- Die Anmeldefrist in Campus Online bleibt davon unberührt. Bitte melden Sie jedoch zusätzlich die Abgabe einer Fallstudie bis eine Woche vor Klausurtermin am Lehrstuhl an, entweder per E-Mail an [controlling@uni-bayreuth.de](mailto:controlling@uni-bayreuth.de) oder schriftlich mit dem Formblatt, das Sie im Servicebereich der Homepage finden.
- Die Abgabe erfolgt als Originaldatei per Mail an [controlling@uni-bayreuth.de](mailto:controlling@uni-bayreuth.de).
- Die Zusatzleistung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Im Falle einer nicht bestandenen Zusatzleistung gilt die SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ insgesamt als nicht bestanden, so dass eine Anrechnung nicht möglich ist.

### **Art der Anrechnung**

Die Anrechnung der SBWL „Konzepte und Instrumente des Controlling“ im BWL-Masterstudium erfolgt im Ergänzungsmodul.